

Drohanruf am Telefon

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 14:15

[Zitat von chemikus08](#)

So wie ich das gelesen habe, ging es aber nicht um Beleidigung sondern um die Androhung eines empfindlichen Übels. (§ 240 StGB)

Das alles geht gar nicht.

Und ich hätte den Kerl auch angezeigt.

Schön und gut. Sauer kann jeder sein, aber das sollte man trotzdem respektvoll ausdrücken.

Der Tochter Gewalt anzudrohen oder beleidigend zu werden, da ist eine Grenze überschritten und die rechtfertigt auch eine Anzeige.

Ob was bei rumkommt ist die andere Frage.

Du setzt damit aber definitiv ein Zeichen. Bis hier hin und nicht weiter.

Ist manchmal wichtig. Sonst tanzen einem irgendwann alle auf der Nase rum.